

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortl. Redacteur Hr. Götze.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Wochentagen bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Kramm, Universitätsstr. 22,
Pauls Hof, Poststr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 11,800.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 20 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Belegexemplar 1 Sgr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Sgr.
mit Postbeförderung 14 Sgr.
Inserate
4spaltige Courzettel 1 1/2 Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis
Reclamen unter d. Redactionstitel
die Spaltweite 3 Sgr.
Inserate sind Reich an d. Expedition
zu senden.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 157.

Sonnabend den 6. Juni.

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 7. Juni nur Vormittags bis 9 Uhr
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Verordnung.

den Wegfall des Kalenderstempels betreffend, vom 2. Juni 1874.
Da nach der Vorschrift in §. 30 Absatz 4 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai d. J. Reichsgesetzblatt Seite 65 ff.) vorbehaltlich der auf Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbe-
steuer eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preßerzeugnisse nicht weiter statt-
finden soll, so kommt der Kalenderstempel im Königreiche Sachsen vom 1. Juli d. J. als dem Tage
des Inkrafttretens jenes Gesetzes an in Wegfall.
Es finden daher von diesem Zeitpunkt an Kalenderstempelungen nicht weiter statt. Auch sind
von demselben Tage an alle auf die Kalenderstempelsteuer bezüglichen gesetzlichen und sonstigen Ver-
ordnungen, insbesondere die zur Zeit noch gültigen Bestimmungen im III. Abschnitt des Stempel-
manbuchs vom 11. Januar 1819 (Gesetzsammlung Seite 26 ff.) und des Oberlausitzer Stempel-
manbuchs vom 12. August 1819, sowie der zugehörigen Stempeltaxe s. v. Kalender, von dem
Steuerstrafgesetze vom 4. April 1838 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 348 ff.) der §. 30 und
in §. 3 unter a die Worte „oder Kalender“ auf der vorletzten und auf der letzten Zeile, ingleichen
die Verordnung vom 27. März 1848 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 23) für aufgehoben
zu achten.
Wegen der Restitution des Kalenderstempels für solche auf das Jahr 1874 lautende gestem-
pelte Kalender, welche Verleger oder Händler unverkauflich auf dem Lager behalten, hat es bei den
gehörigen Vorschriften zu bemerken und bleibt es daher denjenigen Verlegern und Händlern,
welche diese Bergütigung in Anspruch nehmen wollen, überlassen, um dieselbe in der zeitigen
Weise vor Ablauf des Monats December dieses Jahres bei der zuständigen Bezirkssteuerbehörde
nachzusuchen.
Dresden, am 2. Juni 1874.
Finanzministerium.
von Friesen. Köstlich.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der am 1. Juli dieses Jahres fällig werdenden
Coupons und Capitalzinsen von R. C. S. Staatsanleihen und der
Landesanleihe
erfolgt bei unterzeichneter Casse bereits
vom 15. dieses Monats ab
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.
Leipzig, am 3. Juni 1874.
Königliche Lotterie-Darlehen-Casse.

Bekanntmachung.

Das 18. Stück des diesjährigen Reichs-Gezetzblattes ist bei uns eingegangen und wird als
am 22. dieses Monats auf dem Rathhause öffentlich ausgehängt. Dasselbe enthält:
Nr. 1008. Postvertrag zwischen Deutschland und Brasilien. Vom 28. September 1873.
Leipzig, den 3. Juni 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Gieshant. Geratti.

Die Siegesdenkmalsentwürfe.

Nachdem wir in einer Reihe von „Eingekauft“
die verschiedensten Stimmen über die angelegtesten
Entwürfe zu unserm Siegesdenkmal haben zu
Worte kommen lassen, bringen wir heute über
diesen Gegenstand einen Artikel aus „Wagners
Beitrag zur bildenden Kunst“ zum Abdruck,
der bei weitem das Sachverständigste und geist-
vollste ist, was bisher in der Angelegenheit ge-
schrieben worden ist. Die genannte Zeitschrift
kennzeichnet sich folgendermaßen:
„Im sogenannten Carltonsaale des städtischen
Kaufhaus sind seit Kurzem die Modelle zu einem
Leipziger Siegesdenkmal ausgestellt, um dessen
Ausführung sich drei der zur Concurrenz ange-
forderten Bildhauer, Schilling, Siemering und
Donndorf beworben hatten, während ein vierter,
Humbusch, wegen überhäufelter Geschäfte ablehnte.
Kege Theilnahme von Seiten der Bürgerschaft
lehrt dieser Ausstellung ad hoc nicht, und das
für und wider wird von den Beschauern oft
sehr lebhaft und mit zum Theil sehr wunderlichen
Argumenten erwoogen. Den wichtigsten Streit-
punkt bildet dabei nicht etwa die künstlerische
Borgfähigkeit, sondern die Platzfrage zu bilden.
Es waren nämlich von dem Denkmal-Comité
drei Plätze zur Wahl gestellt und den Künstlern
angegeben, mit dem Entwurf zugleich den
Standort zu bezeichnen, den sie dabei ins Auge
gefaßt. Einer dieser Plätze war gerade derjenige,
der dem rechennden Verstande oder wirtschaft-
lichen Sinne der Leipziger am wenigsten Schmerzen
verursacht hätte, der Platz inmitten der breiten
Verkaufsanlagen hinter dem Schwanenteiche, wurde
von allen drei Künstlern vorherverworfen — vom
Standpunkte künstlerischen Selbstgefühls sehr mit
Recht, denn der Platz liegt außerhalb des großen
Besetzes und hat zudem keine Coullissen an der
Baumgränze, das eben nur einen Theil des Jahres
andauernd. Ein Denkmal aber ist es, um gesehen
zu werden, nicht aber, wie etwa die beiden Denkmäler
des Rosenhals, um Abwechslung in die Landschaft
zu bringen und Veranlassung zu einem Wandel-
platz mit Holzbanken für Philosophen und Lieb-
haber der Natur und der Natürlichkeiten zu bie-
ten. Gegen den Platz am Schwanenteich sprach
auch noch dessen tiefe Lage, die dem monumenta-
len Eindruck von der Theaterterrasse und dem
über gelegenen Theile der Promenade aus ent-
weder Abdruck gethan haben würde. Das
monumentale Kunstwerk erfordert auch im buch-

stlichen Sinne eine Erhebung über das Niveau
des Alltäglichen, des Marktes und der Straße,
es darf nicht übersehen werden können.
Aber nun freilich, der Platz in der Stadt ist
thener. Marktplatz und Augustusplatz beherr-
schen zur Zeit der Messe eine eigne Welt, und
jeder Quadratmeter, der für die breiteren Hän-
der der wandernden Kräfte verloren geht, reißt
eine Wunde im Stadtkörper auf. Und so wäre
es denn nicht zu verwundern, wenn die ehrbaren
Vertreter der Stadt, deren Feldgeschrei „Schon-
ung der Steuerkraft“ heißt, sich ein der drei
Denkmäler wohl ganz gern gefallen ließen, wenn es
nur entweder in die Luft gebaut oder ins Gril, d. h.
ins Rosenthal verwiesen werden könnte. Hörte
ich doch schon von einem dieser Könige Leute, deren
Beistehen immer erst bei der Frage nach dem
Reisgenoten in Fing kommt, die Verhinderung, eine
Handelsstadt wie Leipzig könne im Grunde gar
keine Denkmäler gebrauchen, die dem Geschäft
den Platz wegnehmen.
Somit Standpunkt dieses biedern Vertreters der
absoluten Zweckmäßigkeit hat nun der Don-
dorff'sche Entwurf am meisten Ansehen bewirkt
zu werden. Er ist wie der Siemering'sche
für den Markt gedacht und nimmt unter den
drei die geringste Bodenfläche in Anspruch.
Der Kaufhaus geht ins Schlanke, Thurmartige.
Sein Charakteristischem ist die Säule mit dem
spiralförmig zwischen Vorbeerranten umlaufenden
Katalog der Schlachten, bei denen sächsische Trup-
pen im letzten Franzosenkriege theilhaftig waren.
Das Kapitäl dieser Denkmäler von luxuriosen-
artigen Entwürfen — das dicke untere Ende
steht nämlich mit einem Walfisch, welche in der
Rechten das Schwert erhebt und mit der Linken
hocherhoben einen Vorbeerrant hält. Kaiserkrone
und Mantel vervollständigen das Bild der
Germania promachos, welche nach des Künstlers
Absicht diese jugendliche Gestalt vorstellen soll.
Die Säule selbst entwickelt sich aus einem acht-
eckigen Sockel. Der etwas schmale Umgang
um den Säulenschaft der Schanzplatz einer sehr
lebendigen Action, oder vielmehr zweier Kellern,
in welchen der spezifische Gedanke des Denkmals,
an dem der Localpatriotismus sein Vergehen finden
soll, nach Ausdruck ringt. Auf der Vorderseite
steht man nämlich den gefallenen Helden im Arme
der „Heimath“ i. a. Lipsia mit dem Löwenwapp,
während Victoria ihm Kranz und Palme reicht,
auf der Rückseite den Eroberer einer Kanone,

mit der auch hier unvermeidlichen franzosen-
Siegesgöttin. Die Figuren sind Vollplastiken und
machen von fern gesehen den Eindruck, als ob
sie einen Kelgentanz um die Säule anführten,
deren unterer Theil von ihnen völlig verdeckt
wird. Der Sockel hat vier freie Seiten zu In-
schriften: Widmung, Verzeichniß der gefallenen
Leipziger. Vor die anderen vier correspondiren-
den Seiten legen sich vier Postamente, die die
Stützplöße für zwei männliche und zwei weibliche
Tugenden abgeben: Tapferkeit (Krieger in römischer
Kriegstracht mit Fideihaube und überreiner
geschlagener Deinen), Begeisterung (Jüngling im
Phantastestock mit Keiler und Schwert), Ri-
gosität (Jungfrau mit Kreuz und aufwärts
deutendem Finger) und Bildung oder Intelligenz,
wie das Programm besagt, in etwas präkurer
Weise kenntlich gemacht durch den Spiegel, den
diese allegorische Dame in der einen Hand hält.
Dieser Sockel ruht auf einem glatten Unterbau,
der aus mit hübnem Sprünge aus dem unmittel-
lichen Gebiete allegorischer Darstellung auf
den sichern Boden der Materie zurückführt,
um an den Siemering'schen Entwurf heranzutreten
zu können.
Wenn man bei Donndorf des Leitfadens nicht
wohl entbehren kann, um sich über den Gedan-
kengang des Künstlers klar zu werden, so bedarf
es bei Siemering kaum irgendwelcher Erklärung
der künstlerischen Absichten. — Wann, der den
herrlichen Fries für den Sockel Germania
bei der Truppeninzugsfeier in Berlin schuf,
kann des allegorischen Stoffbehalts entrafen, um
das begrifflich zu machen, was das Denkmal be-
sagen soll. Er erzählt und schildert zwar kurz
und aphoristisch, aber für Jedermann verständ-
lich, was Großes geschehen und gethan ist, um
dem Vaterlande jene Ruhe, Größe und Sicherheit
zu geben, wie sie in der herrlichen Gestalt seiner
auf breitem Sockel aufgerichteten Germania zum
Ausdruck kommen. Eine matriale Schönheit,
im Panzerkleid mit bekröntem Haupte, in der
Rechten den Speer, den sie in der Haltung einer
Palas Athene ansetzt, in der herabhängenden
Linken die Wappenschilder der zurückgewonnenen
deutschen Provinzen, Elb und Vöhringen, steht
das Rosettbild auf einem mächtigen, weit aus-
ladenden Unterbau von quadratischer Grundform.
Jede Seite dieses überhöhten Würfels, den ein
umlaufender Fries mit Wappenschildern krönt,
nimmt ein einziges Relief ein, dessen myth-
mäßig überlebensgroß gedachte Figuren schon

aus einer ziemlich großen Entfernung dem
Auge erkennbar sein müssen. Angenehm gefehlt
ist das nach rückwärts sich verlaufende Relief
nach beiden Seiten mit den an den Ecken des
Würfels frei vorspringenden Reiterfiguren ver-
mittelt, so zwar, daß die den Reitern am nächsten
stehenden Figuren schon frei herausstrecken. Diese
Figuren sind als Fahnenträger in verschiedenen
Stellungen und Trachten (Herolde, Landwehr-
männer, Bürger etc.) charakterisiert und verlei-
hen mit den über dem Sockel hoch hinaustragenden
Bannern der Sühpunkte des Denkmals eine
wirkungsvolle Mannhaftigkeit. Die vier Reiter-
figuren, die auf vorspringenden schmalen Posta-
menten angebracht, zwanglos in die Reliefcompo-
sition hineingezogen sind, sollen deutlichlich den
König Albert von Sachsen, den deutschen Kron-
prinzen, den General v. Rokitte und den Prinzen
Friedrich Karl von Preußen darstellen. Sicher-
heit bietet das Modell nur für die beiden er-
genannten. Auf der Vorderseite steht man die
Waffenherübertragung der deutschen Stämme, dar-
gestellt durch die dem Kaiser Wilhelm Heerfolge
gelobenden Fürsten, auf der rechten Seite den
Kauf der maffenfähigen Jugend mit Hinweis
auf die von ihren Lehrern erlassene Studenten-
schaft Leipzigs, auf der Rückseite den Tod des
Generals von Kraussaar, des Führers säch-
sicher Truppen bei St. Privat, und endlich
auf der linken Seite den Empfang der rück-
kehrenden Sieger durch den Rath und die
Bürgerschaft Leipzigs. Der dreifache, mit den
Reiterpostamenten stufenförmig aneinander an-
terbau ist so angeordnet, daß unterhalb eines
jeden Reliefs ein segmentförmiges Becken vor-
sprünzt mit einem löwenköpfigen Wasserpeier
darüber. Der Sockel eines würdigen, keines
idealen, Brunnens, der sich gegenüber dem wäch-
tigen Kaufhaus des Gama in bescheidener Weise
geltend macht, ist für den Standort des Denk-
mals inmitten der Stadt überaus passend. Wenn
auch die fast jedes Haus versorgende Wasserleitung
die praktische und poetische Bedeutung des öffent-
lichen Brunnens sehr abgemindert hat, so liegt
doch immer noch ein großer Reiz in dem leben-
digen, ununterbrochenen Ströme des Wassers,
in welchem sich gewissermaßen die nimmer ruhende
Fürsorge des Magistrats für Leib und Leben der
Bürgerschaft symbolisch ausdrückt.
Der lebhafteste Wunsch einiger Denkmalfreunde,
mit dem zu errichtenden Monumente zugleich ihr
localpatriotisches Verlangen nach einem Erin-

Bekanntmachung.

Von einer Dame, welche ungenannt bleiben will, ist neuerlich eine Stiftung errichtet worden,
von deren Einnahmen vom 1. December laufenden Jahres ab vier Stipendien, und zwar je
eines im Betrage von jährlich 200 Thalern, an eine Prediger- und eine Lehrer-Wittwe, sowie
zwei im Betrage von 100 Thalern an eine weibliche Prediger- und eine weibliche Lehrerin
in der Regel auf Lebenszeit verliehen werden sollen.
Empfangsberechtigt sind nach der Stiftung:
a) Wittwen evangelischer Geistlicher oder Lehrer des Königreichs Sachsen, welche un-
scholten und einer besonderen Unterstützung bedürftig sind,
b) unverschuldet, unbescholtene, hinterlassene Töchter von evangelischen Geistlichen oder
Lehrern des Königreichs Sachsen, welche körperlich gesund und dadurch erwerbs-
unfähig, oder sonst am Erwerbe behindert sind,
c) bei gleicher Würdigkeit der Bewerberinnen entscheidet die größere Bedürftigkeit, doch
gehen bei gleicher Bedürftigkeit und Würdigkeit die Bewerberinnen vor, deren Gatte
oder Vater seine amtliche Wirksamkeit zuletzt im Bezirke der vermaligen **Sphorle**
Grümmas hatte.
Das unterzeichnete Ministerium, welchem die Collocatur über die Stiftung übertragen ist, for-
dert nun alle diejenigen, welche sich um die Stiftungsbeneficien bewerben wollen, hierdurch auf,
ihre bezüglichen Gesuche, unter Beifügung der zum Nachweise ihrer Empfangsberechtigung nach den
vorstehend bemerkten Stiftungsbestimmungen erforderlichen amtlichen Zeugnisse, bis längstens
den 1. August 1874
bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.
Später eingehende Gesuche müssen bei der diesmaligen Verleihung außer Berücksichtigung
bleiben.
Dresden, am 26. Mai 1874.
Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
Gerber.

Bekanntmachung.

In der Sebastian Bach-Straße soll über das sogenannte Ruffstrangwasser eine Holzbrücke er-
baut und diese Arbeit in Accord vergeben werden.
Derjenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, haben die Zeichnungen und Bedingungen im
Rathhause einzusehen und daselbst ihre Preisforderungen bis **Montag den 22. Juni**
dieses Jahres, Abends 5 Uhr, mit der Aufschrift „Ruffstrangbrücke“, versiegelt einzureichen.
Derjenigen Offerten, welche nicht versiegelt oder nicht mit der vorgeschriebenen Auf-
schrift versehen sind, bleiben unberücksichtigt.
Leipzig, den 5. Juni 1874.
Des Rathes Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenauszahlungsbuches Nr. 88748 wird hier-
durch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 7. September d. J. bei
unterzeichneter Casse zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, oder es gegen Belohnung
zurückzugeben, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem Anzeiger der Inhalt des Buches
ausgehöhlt werden wird.
Für das am 27. Mai d. J. aufgenommene Quittungsbuch Nr. 82181 läuft diese Frist am
29. August d. J. ab.
Leipzig, 4. Juni 1874.
Reichsbank und Sparcasse.